

PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 6 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am _____ die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Planverfasser

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde von der Conterra Planungsgesellschaft mbH ausgearbeitet.

Ilsenburg (Harz), _____

Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am _____ dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _____ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum _____.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am _____ die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt. Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ statt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom _____ mitgeteilt worden.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde am _____ vom Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen erteilt.

Magdeburg, _____

Landesverwaltungsamt (Siegel)

Ausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurden auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ wirksam geworden. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

Bürgermeister

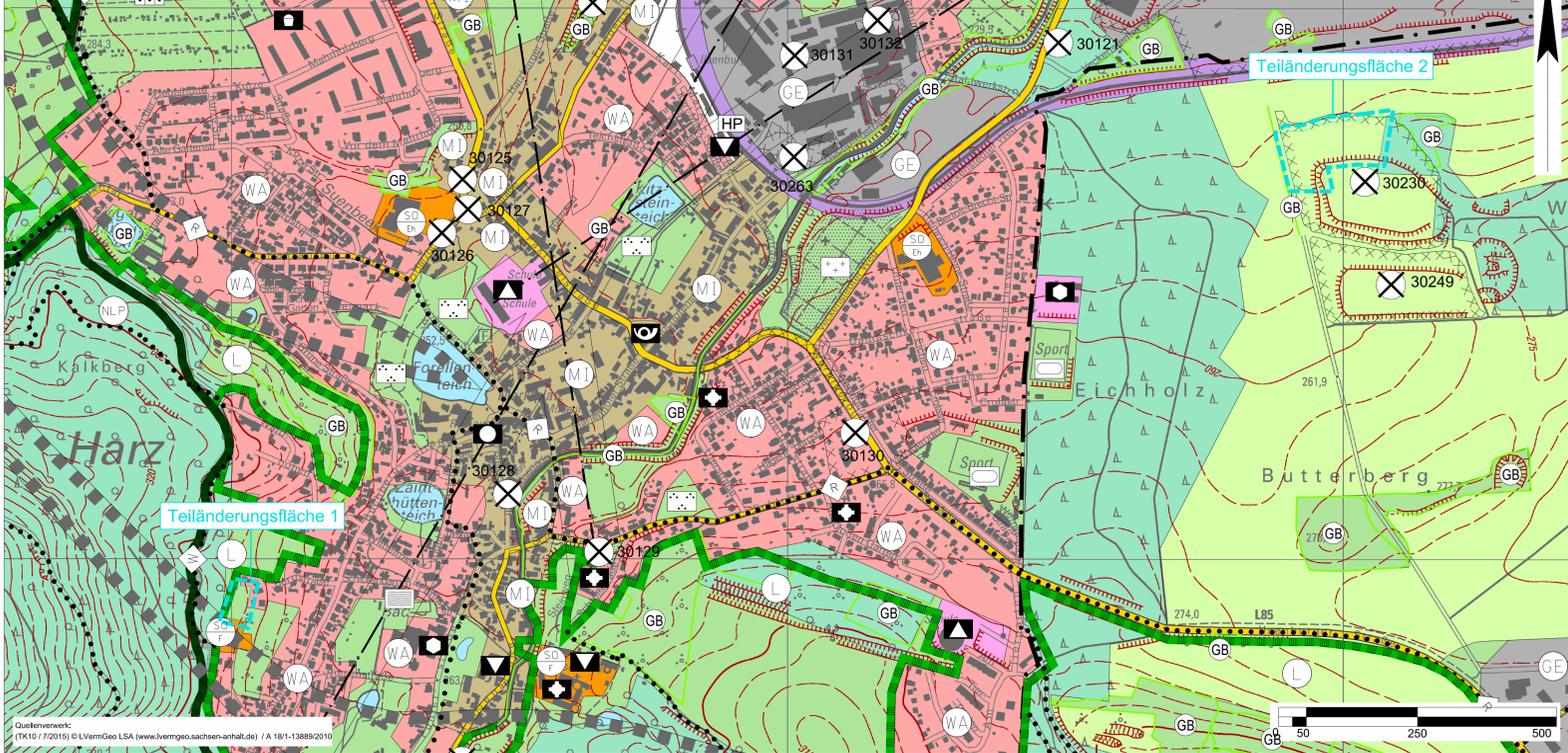
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

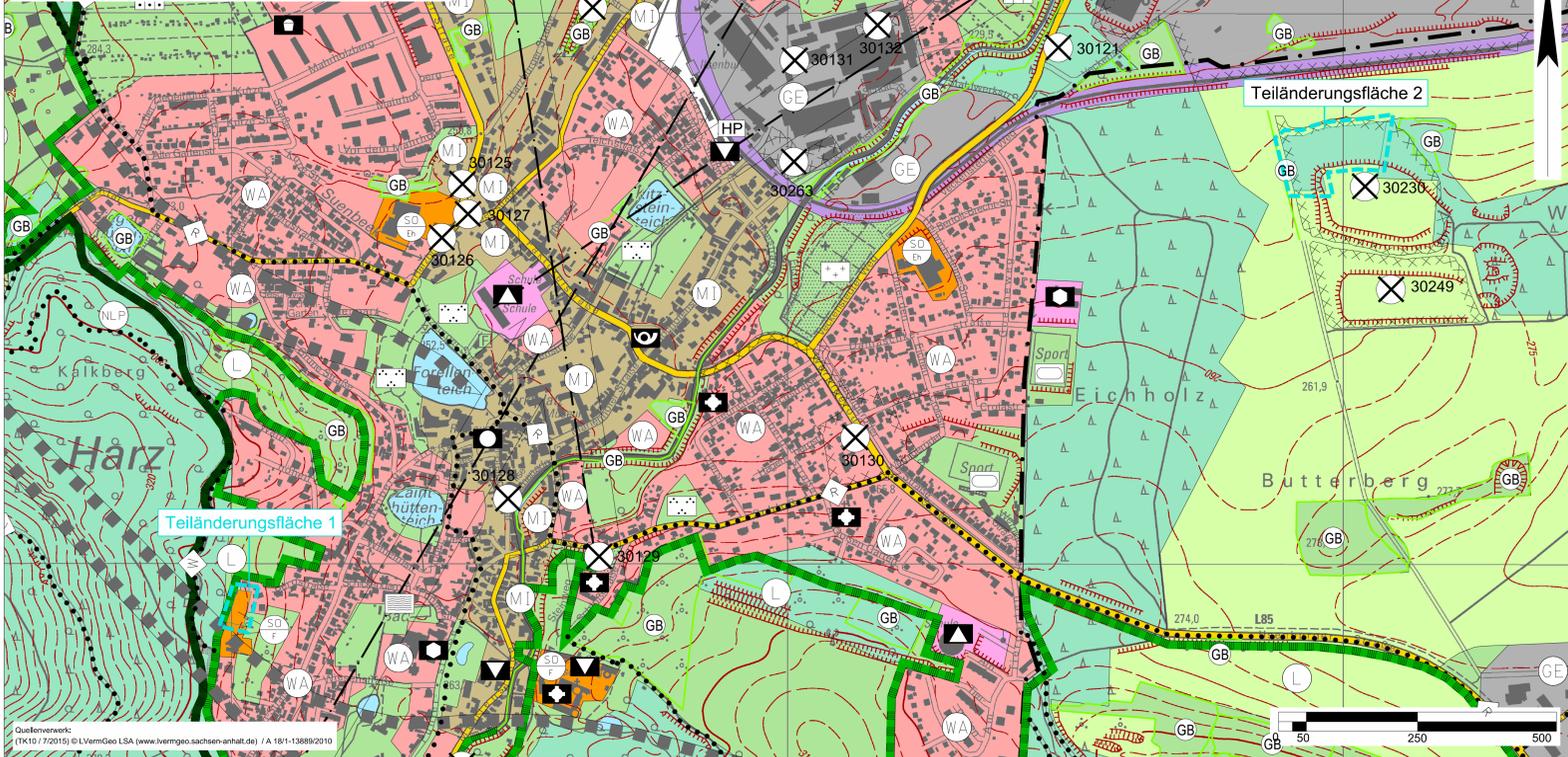
Bürgermeister

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



Quellenvermerk: (TK10 / 7/2015) © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 181-13889/2010

Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans



Quellenvermerk: (TK10 / 7/2015) © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 181-13889/2010

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

blaue Schrift = Planzeichen im Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
G Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiete
S Sonderbaufläche
SO Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:
Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur
E Einzelhandel
P Pferdehaltung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS...

- Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltungen
Schulen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Post
Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnanlagen
Haltepunkt
Überörtlicher Wege und örtliche Hauptwege
Hauptwanderweg
Hauptradwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGENSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Gas
Wasser
Abwasser
Abwasserpumpwerk
Ablagerung

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdische Hochspannungsleitung
unterirdische Leitung, Zweckbestimmung:
Gashochdruckleitung
Abwasser
Fernmeldekabel

6. GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
Parkanlage
Sportplatz
Dauerkiegelgärten
Badeplatz, Freibad
Friedhof
Freizeitanlage
Reitplatz
Bolzplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- KZA Fläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
Umgrenzung bzw. Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
Gemeindegrenze
Von der Darstellung ausgenommene Flächen ("Weißflächen gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

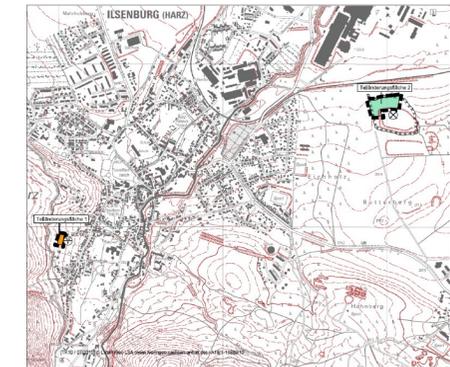
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Nationalpark "Harz (Sachsen-Anhalt)"
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Schutzgebiete und Schutzobjekte:
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal / Geotope
Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Frühere bergbauliche Tätigkeiten
Richtfunkstrecke mit Sicherheitsabstand



Verkleinelter Auszug aus der Topographische Karte 1:10.000 (TK 10) © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 181-13889/2010

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) Landkreis Harz

2. Änderung des Flächennutzungsplan "Baumwipfel-Resort Lug ins Land"

Entwurf